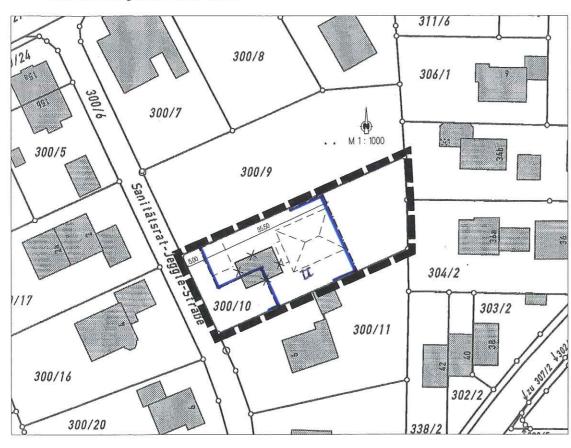
Satzung der Gemeinde Seeshaupt zur vereinfachen Änderung des Bebauungsplanes "Sanitätsrat-Jeggle-Straße" im Bereich der FI.Nr. 300/10, Gemarkung Seeshaupt

Auf Grund der §§ 9, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erläßt die Gemeinde Seeshaupt folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

## § 1 Änderung des Bebauungsplanes "Sanitätsrat-Jeggle-Straße"

Der Bebauungsplan "Sanitätsrat-Jeggle-Straße" der Gemeinde Seeshaupt wird wie folgt geändert:

 Der bisherige Planteil wird für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 300/10, Gemarkung Seeshaupt, durch den beiliegenden Planteil ersetzt:



2. Die Ziffer 4 der textlichen Festsetzungen wird wie folgt geändert:

Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Wohngebäude sind mit einem 24 bis 27 Grad geneigtem Sattel- oder Walmdach auszuführen."

3. Die Ziffer 6 a der textlichen Festsetzungen wird wie folgt ergänzt:

"Die Abstandsflächen der BayBO sind einzuhalten. Die bisherige Festsetzung 6 a ist jedoch weiterhin gültig."

## § 2 In Kraft treten

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekannmtachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.



BEGRÜNDUNG gem. § 9 Abs. 8 BauGB

Die ursprüngliche Begründung zum Bebauungsplan <sup>4</sup>Sanitätsrat-Jeggle-Straße\* wird wie folgt ergänzt:

Die Grundstückseigentümer der FI.Nr. 300/10, Gemarkung Seeshaupt, beabsichtigen, hinter dem bestehenden Altbau (Einfamilienhaus) ein neues Wohnhaus zu errichten. Damit kann die südwestliche Gartenfläche vergrößert werden, gleichzeitig können die Bauherren bis zur Fertigstellung des Neubaus im bisherigen Gebäude wohnen bleiben. Das bestehende Gebäude wird nach der Bezugsfertigkeit des Neubaus abgerissen; dies ist im Bauantragsverfahren zu berücksichtigen.

Um ein ausreichend großes Gebäude errichten zu können und für den Bauablauf einen ausreichenden Abstand zum Altbau zu erhalten, musste daher die nordöstliche Baugrenze um ca. 6 m nach Nordosten verschoben werden. Die südwestliche Baugrenze (an der Straße) wurde – mit Ausnahme des Bereiches für die Garage – um das gleiche Maß zurückgesetzt.

Um ein ansprechendes Einfamilienhaus errichten zu können, wurden – neben den bisher ausschließlich festgesetzten Satteldächern – alternativ auch Walmdächer zugelassen.

Verfahrensvermerke zur Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sanitätsrat-Jeggle-Straße" im Bereich der FI.Nr. 300/10, Gemarkung Seeshaupt

1. Änderungsbeschluß

am 20.06.2006

2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Nr. 2 BauGB)

vom 05.07.06 bis 07.08.06

3. Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange (§ 13 Nr. 3 BauGB)

am 26.06.06 mit Termin bis 28.07.06

am 12.09.2006

4. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

5. Ausfertigung der Satzung

Seeshaupt, den 25.09.06

Kirner, 1. Bürgermeister

6. Orstübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

am 27.09.06

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsnachfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Diensstunden in der

Der Bebauungsplan einschlieblich der Begrundung wird seit diesem Tag zu den ublichen Diensstunden in d Gemeinde Seeshaupt zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt Auskunft erteilt.

Seeshaupt, den 27.09.06

Kirner, 1. Bürgermeister



Verfasser:

Steininger + Ziesler archtiekt.ingenieure Faulhaber Str. 2 a 82515 Wolfratshausen



Wolfratshausen, den 16.06.2006 geändert: 13.09.2006